

BaumLand-Förderübersicht "Wirtschaftlichkeit von Streuobst"

Bundesland	Programm	Inhalt der Förderung	Höhe der anteiligen Förderung	Förderrahmen	Zuwendungsempfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Baden-Württemberg	Förderung von Aufpreisinitiativen	Werbe-/ Verkaufsförderungsmaßnahmen, die den Absatz von Streuobstprodukten verbessern	nicht zutreffend	Grundförderung: 500 €/Initiative, 0-20 ha: 35 €/ha, > 20 ha: ab 21. ha: 20 €/ha, max. 5.000 €/Jahr	Vereine, Organisationen, Firmen, die Streuobstprodukte vermarkten	<ul style="list-style-type: none"> - Herkunft des Obstes: Streuobstbeständen mit überwiegend hochstämmigen Bäumen - kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel oder synthetischen Düngemitteln - getrennte Erfassung des Obstes, regionale Verwertung, Weg von der Wiese zur Kelter < 50 km - Bei Säften: Direktsaft ohne Zusatzstoffe - Kontrollen zu Qualitäts- und Anbaustandards 	Hier
Baden-Württemberg	Diversifizierung in landwirtschaftlichen Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen in Errichtung, Erwerb, Modernisierung von Gebäuden/technischen Einrichtungen - Investitionen zur der Verarbeitung/Vermarktung landwirtschaftlicher/landwirtschaftsnaher Produkte, z.B. in Brennereien/Mostereien - Investitionen zur Bereitstellung von hauswirtschaftsnahen, gastronomischen und touristischen Dienstleistungen 	25,00 %	Mind. 20.000 €	<p>Natürliche oder juristische Personen, die Kleinst- oder kleine Unternehmen, unabhängig von der gewählten Rechtsform, führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestgröße nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG). - Mind. 25 % der Umsatzerlöse aus Bodenbewirtschaftung bzw. bodengebundener Tierhaltung. - die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen. - Inhaber landwirtschaftlicher Einzelunternehmen, deren Ehegatten sowie mitarbeitende Familienarbeitskräfte gem. §1 Abs. 8 ALG, soweit sie in räumlicher Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb erstmalig eine selbständige Existenz gründen oder entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Positive Einkünfte im Einkommensteuerbescheid max. 140.000 € bei Ledigen und 170.000 € bei Ehegatten - Fachliche Qualifikation, die dem Investitionsziel angemessen ist - Nachweis zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahme in Form eines Investitions- und Marketingkonzeptes 	Hier
Baden-Württemberg	Unterstützung der Verarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen in die Herstellung und Lagerung von Direktsäften sowie qualitätsverbessernde Maßnahmen - Investitionen in Gebäude und Brenntechnik sowie Zuschüsse zu Gründungs- und Organisationskosten von Erzeugerzusammenschlüssen 	Max. 25 %	Mind. 50.000 €	Erzeugerzusammenschlüsse, Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung	<ul style="list-style-type: none"> - Übergang des Ernteguts in das Eigentum des Verarbeitungsunternehmens - Wirtschaftlichkeit von Unternehmen/Investition gegeben 	Hier
Baden-Württemberg	Agrarinvestitionsförderprogramm	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Lebens-, Produktions- und Arbeitsbedingungen - Erfüllung besonderer Anforderungen im Bereich Tierschutz - Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung - Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten - Vorbeugung von Schäden durch Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse - Verbesserung der spezifischen Umwelt- und Klimaschutzleistungen der landwirtschaftlichen Unternehmen 	Max. 20 %	20.000-2 Mio. € (Junglandwirt:innen: + 10 %, max. + 20.000 €)	<p>Natürliche oder juristische Personen, die Kleinst- oder kleine Unternehmen, unabhängig von der gewählten Rechtsform, führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mind. 25 % der Umsatzerlöse aus Bodenbewirtschaftung oder bodengebundener Tierhaltung. - Mindestgröße nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) <p>oder</p> <p>Natürliche / juristische Personen, die im Sinne des Anhangs 1 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 Kleinst- oder kleine Unternehmen führen, dabei unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften.</p> <p>Oder</p> <p>Betriebszusammenschlüsse von Landwirt:innen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erfüllung besonderer Anforderungen in mindestens einem der Bereiche Umwelt-, Klima- oder Verbraucherschutz - Nachweis über eine dem Investitionsziel angepasste und durchgeführte Beratung - Positive Einkünfte im Einkommensteuerbescheid max. 140.000 € bei Ledigen/170.000 € bei Verheirateten - Nachweis der beruflichen Fähigkeiten für eine ordnungsgemäße Führung des Betriebes. - Vorwegbuchführung - Buchführungsaufgabe (Investitionsvolumen > 200.000 €) (Abweichungen für Existenzgründerinnen) 	Hier

BaumLand-Förderübersicht "Wirtschaftlichkeit von Streuobst"

Bundesland	Programm	Inhalt der Förderung	Höhe der anteiligen Förderung	Förderrahmen	Zuwendungsempfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Bayern	Marktstrukturförderung	Investitionen für die Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, Verarbeitung, Verpackung, Etikettierung, marktgerechte Aufbereitung und Vermarktung	10-25 %	250.000-1,5 Mio. €	Unternehmen, unbeschadet der gewählten Rechtsform, die landwirtschaftliche Erzeugnisse [...] aufnehmen, be- oder verarbeiten oder vermarkten, weniger als 750 Personen beschäftigen / einen Jahresumsatz von weniger als 200 Millionen € erzielen und deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die Produktion landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse erstreckt	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionsstandort in Bayern - Baugenehmigungsbescheid/Genehmigungsbescheid nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz - Nachweis vertraglicher Bindungen mit Erzeugern oder Erzeugerzusammenschlüssen über 40 % der verarbeiteten Rohware für einen Zeitraum von 5 Jahren - Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens - Nachweis, dass mit der Investition eine Energie und/oder Wassereinsparung einhergeht (mindestens 10 % Einsparung oder Nachweis aktuell technischer Stand) - Zweckbindungsfrist (12 Jahre geförderte Bauten und bauliche Anlagen/fünf Jahre Maschinen, technische Einrichtungen sowie Geräte) - Einzelne Vorhaben sind innerhalb von drei Jahren ab Bewilligung durchzuführen 	Hier
Bayern	Diversifizierungsförderung	Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit	Max. 25 %	10.000-200.000 €	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftliche Unternehmen und deren Zusammenschlüsse, unabhängig von der Rechtsform - Inhaber landwirtschaftlicher Einzelunternehmen - Ehegatten, mitarbeitende Familienangehörige gem. § 1 Abs. 8 ALG, eines Inhabers/Mitglieds eines landwirtschaftlichen Unternehmens, soweit sie in räumlicher Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb eine selbständige Existenz schaffen und/oder weiterentwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionskonzepts über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens sowie über die Wirtschaftlichkeit und die Finanzierbarkeit des durchzuführenden Vorhabens - berufliche Fähigkeiten für eine ordnungsgemäße Führung des Betriebs - Prosperitätsgrenze: 140.000 €/Jahr bei Ledigen und 170.000 €/Jahr bei Ehegatten 	Hier
Bayern	Agrarinvestitionsförderprogramm	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen - Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten - Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung beitragen <p>unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes</p>	Max. 65 %	Max. 1.200.000/2.400.000 €	Unternehmen der Landwirtschaft unbeschadet der gewählten Rechtsform	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionskonzepts über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens sowie über die Wirtschaftlichkeit und die Finanzierbarkeit des durchzuführenden Vorhabens - berufliche Fähigkeiten für eine ordnungsgemäße Führung des Betriebs - Vorwegbuchführung für mindestens zwei Jahre - Prosperitätsgrenze: 140.000 €/Jahr bei Ledigen und 170.000 €/Jahr bei Ehegatten <p>(Abweichungen bei Existenzgründer:innen)</p>	Hier

BaumLand-Förderübersicht "Wirtschaftlichkeit von Streuobst"

Bundesland	Programm	Inhalt der Förderung	Höhe der anteiligen Förderung	Förderrahmen	Zuwendungsempfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Brandenburg/ Berlin	Einzelbetriebliche Förderung von Investitionen zur Erzeugung, Verarbeitung und Direktvermarktung	Erzeugung, Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte: - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen - Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten - Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes - Verbesserung der spezifischen Umwelt- und Klimaschutzleistungen der landwirtschaftlichen Unternehmen, insbesondere zur Emissionsminderung - Vorbeugung von Schäden durch Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse	Max. 40 %	20.000-5 Mio. €	Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform, welche im Sinne des Anhang I der Agrarfreistellungsverordnung zu den Kleinst-, kleinen oder mittleren Unternehmen gehören, wenn entweder - deren Geschäftstätigkeit zu mehr als 25 % der Umsatzerlöse darin besteht, [...] pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen - die die in § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreichen/überschreiten oder - ein landwirtschaftlicher Betrieb bewirtschaftet wird und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt werden	- Nachweis der Wirtschaftlichkeit (Investitionskonzept) - Prosperitätsregelung: 120.000 € je Arbeitskraft (Abweichungen bei Kooperationen/Existenzgründungen) - Vorlage der notwendigen Genehmigungen	Hier
Brandenburg/ Berlin	Einzelbetriebliche Förderung von Investitionen zur Diversifizierung	Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit im außerlandwirtschaftlichen Bereich	Max. 25 %	Mind. 10.000 €	Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform, welche im Sinne des Anhang I der Agrarfreistellungsverordnung zu den Kleinst-, kleinen oder mittleren Unternehmen gehören, wenn entweder - deren Geschäftstätigkeit zu mehr als 25 % der Umsatzerlöse darin besteht, [...] pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen - die die in § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreichen/überschreiten oder - ein landwirtschaftlicher Betrieb bewirtschaftet wird und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt werden oder - deren Inhaber:innen landwirtschaftliche Einzelunternehmen oder mitarbeitende Familienangehörige gem. § 1 Absatz 8 ALG, soweit sie in räumlicher Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb erstmalig eine selbständige Existenz gründen oder entwickeln, sind	- Nachweis der Wirtschaftlichkeit (Investitionskonzept) - Prosperitätsregelung: 120.000 € je Arbeitskraft (Abweichungen bei Kooperationen/Existenzgründungen) - Vorlage der notwendigen Genehmigungen - Auswahl der zu bewilligenden Vorhaben erfolgt anhand vorab festgelegter vorhabenspezifischer Projektauswahlkriterien mittels festgelegten Punktesystemen	Hier

BaumLand-Förderübersicht "Wirtschaftlichkeit von Streuobst"

Bundesland	Programm	Inhalt der Förderung	Höhe der anteiligen Förderung	Förderrahmen	Zuwendungsempfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Hessen	Agrarinvestitionsförderprogramm	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen - Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten - Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes - zur Verbesserung der spezifischen Umwelt- und Klimaschutzleistungen der landwirtschaftlichen Unternehmen, insbesondere zur Emissionsminderung - zur Vorbeugung von Schäden durch Naturkatastrophen u. gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse 	20-75 %	20.000-5 Mio. € (Junglandwirt:innen + 10 %, + max. 20.000 €)	<p>Kleinst-, kleine oder mittlere Unternehmen [...] wenn entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> – deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Teilen [...] darin besteht, [...] pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen – die in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreicht oder überschritten wird oder – das Unternehmen einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmenbeginn: Schriftlicher Antrag - Nachweis über berufliche Fähigkeiten für eine ordnungsgemäße Führung des Betriebes - Vorlage einer Vorwegbuchführung für mindestens zwei Jahre - Buchführung für mindestens zehn Jahre - einen Nachweis in Form eines Investitionskonzeptes über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und die Finanzierbarkeit der durchzuführenden Vorhaben 	Hier
Hessen	Förderung von Investitionen zur Diversifizierung	Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit: Direktvermarktung, Dienstleistung, Handwerk, Natur- und Landschaftspflege	Max. 25 %	10.000 - 200.000 €	<p>Kleinst-, kleine oder mittlere Unternehmen [...] wenn entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> – deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Teilen [...] darin besteht, [...] pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen – die in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreicht oder überschritten wird oder – das Unternehmen einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt. – Inhaber landwirtschaftlicher Einzelunternehmen, deren Ehegatten beziehungsweise Lebenspartner¹⁵ sowie mit- arbeitende Familienangehörige nach § 1 Abs. 8 ALG, soweit sie in räumlicher Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb erstmalig eine selbstständige Existenz gründen oder entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> - vor Maßnahmenbeginn: schriftlicher Antrag - Nachweis über die Wirtschaftlichkeit in Form eines Investitionskonzeptes 	Hier

BaumLand-Förderübersicht "Wirtschaftlichkeit von Streuobst"

Bundesland	Programm	Inhalt der Förderung	Höhe der anteiligen Förderung	Förderrahmen	Zuwendungsempfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Mecklenburg Vorpommern	Investitionen in materielle Vermögenswerte in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung (Marktstruktur)	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung und/oder Modernisierung von Erfassungs-, Lagerungs-, Kühlungs-, Sortierungs-, Aufbereitungs-, Verpackungskapazitäten-, Etikettierungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten - Innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung von Kapazitäten einschließlich technischer Einrichtungen - Nutzung von Marktnischen und Möglichkeiten zur Differenzierung durch sich ändernde Konsummuster - Unterstützung innovativer Entwicklungen im Verarbeitungsbereich - Entwicklung und Stärkung von regionalen Wertschöpfungsketten vom Erzeuger bis zum Endverbraucher; - Verbesserung im Bereich Ressourceneffizienz 	10-65 %		Natürliche oder juristische Personen oder Vereinigungen natürlicher oder juristischer Personen unabhängig von der Rechtsform, die landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten oder vermarkten	<ul style="list-style-type: none"> - Bindung d. geförderten Verarbeitungs-, Vermarktungskapazitäten an einen Mindestumfang an Verträgen mit Erzeugerebene - zus. Verpflichtungen in best. Bereichen 	Hier
Mecklenburg Vorpommern	Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen - Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten - Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung/Wettbewerbsfähigkeit - Effizienzsteigerung bei der Wasser- und Energienutzung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes - Verbesserung der spezifischen Umwelt- und Klimaschutzleistungen der landwirtschaftlichen Unternehmen - Erhaltung der Kulturlandschaft - Vorbeugung von Schäden durch Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse - Unterstützung von Junglandwirt:innen 	20-65 %		Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, unabhängig von der Rechtsform, einschließlich deren Kooperationen.	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis der Qualifikation der/des Begünstigten für eine ordnungsgemäße Führung des Betrieb - Unternehmen erreicht min. Grenze lt. § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Altersabsicherung der Landwirte Einhaltung von Prosperitätsgrenze - Nachweis über die Wirtschaftlichkeit - Sicherung der Finanzierbarkeit der durchzuführenden Maßnahme 	Hier

BaumLand-Förderübersicht "Wirtschaftlichkeit von Streuobst"

Bundesland	Programm	Inhalt der Förderung	Höhe der anteiligen Förderung	Förderrahmen	Zuwendungsempfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Niedersachsen, Bremen, Hamburg	Agrarinvestitionsförderprogramm	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen - Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten - Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung - Verbesserung der spezifischen Umwelt- und Klimaschutzleistungen 	20,00 %	20.000 - 2 Mio. € (Junglandwirt:innen +10 %, max. + 20.000 €)	<p>Unternehmen mit Sitz in Niedersachsen/ Bremen/Hamburg, [...] die [...] Kleinunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen sind, wenn entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> — deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Teilen [...] darin besteht, [...] pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen und — die die in § 1 Abs. 2 Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte genannte Mindestgröße erreichen oder überschreiten <p>Oder</p> <p>Unternehmen, welches einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - berufliche Fähigkeiten für eine ordnungsgemäße Führung des Betriebes (Vorwegbuchführung) - Investitionskonzeptes - Prosperitätsgrenze: Summe der pos. Einkünfte max. 150 000 €/Jahr bei Ledigen und 180 000 € bei Ehegatten oder Lebenspartnerinnen oder Lebenspartnern <p>(Abweichungen für Existenzgründer:innen, Junglandwirt:innen, Kooperationen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes/Verringerung der Stoffausträge/Emissionen um jeweils mind. 20 % 	Hier
Niedersachsen, Bremen, Hamburg	Förderung regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen	<p>u.A.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inventar und Ausstattung von Verarbeitungseinrichtungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und deren Verarbeitungsprodukte - Inventar und Ausstattung von Vermarktungseinrichtungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und deren Verarbeitungsprodukte 	Max. 40 %	5.000-100.000 €	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftliche Unternehmen - Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse - Sitz und Unternehmensstandort in Niedersachsen - Nicht größer als Klein- und Kleinunternehmen [...] 	<ul style="list-style-type: none"> - Berechnung über die Wirtschaftlichkeit des Projekts - Offenlegen der bewilligten De-minimis-Beihilfen der letzten drei Jahren - Regionaler Warenbezug: mind. 50 % der bezogenen Waren aus einem Umkreis von max.75 km 	Hier und hier
NRW	Agrarinvestitionsförderprogramm	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen - Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten - Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung - unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes - Verbesserung der Spezifischen Umwelt- und Klimaschutzleistungen der landwirtschaftlichen Unternehmen, insbesondere zur Emissionsminderung - Vorbeugung von Schäden durch Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse 	max. 40 %	20.000 - 1 Mio. €	<p>Kleinunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen, wenn entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> — deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Teilen [...] darin besteht, [...] pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen und — die die in § 1 Abs. 2 Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte genannte Mindestgröße erreichen oder überschreiten <p>Oder</p> <p>Unternehmen, welches einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - berufliche Fähigkeiten für ordnungsgemäße Führung des landwirtschaftlichen Betriebes - Jahresabschlüsse für mind. 2 Jahre - Investitionskonzept - Buchführung über 5 Jahre - Prosperitätsgrenze: Summe der pos. Einkünfte max. 120.000 €/Jahr bei Ledigen, 150.000 €/Jahr bei Ehegatten <p>(Abweichungen für Existenzgründer:innen)</p>	Hier
NRW	Förderung der Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich	Entwicklung und Aufbau zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und neuer Einkommensquellen sowie die Erweiterung und Stärkung der Erwerbsgrundlage im ländlichen Raum	je nach Fördergegenstand	je nach Fördergegenstand		<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der Nutzungsdauer - Lieferung von Informationen für die Bewertung der Maßnahme - Inventarisierung der Gegenstände, deren Anschaffungswert über 800 € netto - Zulassen von Verwaltungskontrollen und Kontrollen vor Ort 	Hier

BaumLand-Förderübersicht "Wirtschaftlichkeit von Streuobst"

Bundesland	Programm	Inhalt der Förderung	Höhe der anteiligen Förderung	Förderrahmen	Zuwendungsempfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Rheinland-Pfalz	Investitionen in Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen	Extensive Bodenbewirtschaftung Techniken zur Digitalisierung in der Landwirtschaft Sonstige ökologische Umweltinvestitionen	40,00 %	Mind. 5.000 €	- Landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Primärproduktion) - Natürliche und juristische Personen und ihre Unternehmen [...] bei denen mehr als 25 v. H. der Umsatzerlöse aus der Landwirtschaft kommen und die die ALG-Mindestgröße erreichen oder - Natürliche und juristische Personen und ihre Unternehmen die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen - Kooperationen	- Nachweis der Qualifikation der/des Begünstigten für eine ordnungsgemäße Führung des Betriebs - Vorwegbuchführung - Nachweis über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens nach den Vorgaben der regionalen Verwaltungsbehörde - vereinfachtes Investitionskonzept bei der Förderung von Maschinen - Nachweis der gesicherten Finanzierung des Vorhabens - Prosperitätsgrenze: 200.000 €, bei der Maschinenförderung 5.000 €	Hier
Rheinland-Pfalz	Wertschöpfungsketten	Investitionen zur Verarbeitung/Vermarktung bis zur zweiten Verarbeitungsstufe	30-40 %	Mind. 20.000 €	Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirt. Erzeugnisse die nicht gleichzeitig Erzeuger sind	- Unternehmen darf nicht selbst landw. Erzeuger sein - Wirtschaftlichkeit der Maßnahme - Einsparung von Ressourcen - Einhaltung De-Minimis-Obergrenzen	Hier
Rheinland-Pfalz	Marktstrukturverbesserung	Investitionen bis zur ersten Verarbeitungsstufe	25-55 %	Mind. 30.000 €	Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auch im Rahmen von Kooperationen und operationellen Gruppen, anerkannte Erzeugergemeinschaften	- Wirtschaftlichkeit der Maßnahme - Unternehmen darf nicht selbst landw. Erzeuger sein - mindestens 40% der Aufnahmekapazität durch mittelfristige Lieferverträge - Einsparung von Ressourcen	Hier
Rheinland-Pfalz	Investitionen zur Diversifizierung	zusätzliche Einkommensquellen aus selbständiger Arbeit für landwirtschaftliche Betriebe	Antragsstellung aktuell nicht möglich				Hier
Saarland	Agrarinvestitionsförderung	Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen zur Erzeugung, Verarbeitung oder Direktvermarktung von Anhang-I- Erzeugnissen, welche best. Ziele dienen	Max. 40 %	30.000-249.000 € (Junglandwirt:innen +10 %, max. +20.000 €)	Kleinstunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen, wenn entweder — deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Teilen [...] darin besteht, [...] pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen und — die die in § 1 Abs. 2 Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte genannte Mindestgröße erreichen oder überschreiten Oder Unternehmen, welches einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt	- berufliche Fähigkeiten für eine ordnungsgemäße Führung des Betriebes - Vorwegbuchführung für mind. 2 Jahre vorzulegen - ab einer Investition von 50.000,- €: ordnungsgemäße Buchführung für mind. 5 Jahre - Investitionskonzept Abweichungen Existenzgründer:innen und Kooperationen	Hier

BaumLand-Förderübersicht "Wirtschaftlichkeit von Streuobst"

Bundesland	Programm	Inhalt der Förderung	Höhe der anteiligen Förderung	Förderrahmen	Zuwendungsempfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Saarland	Investitionen zur Diversifizierung	Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum	Max. 25 %	Mind. 30.000 €	<p>Unternehmen, - deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Teilen [...] darin besteht, [...] pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen und - die die in § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreichen oder überschreiten,</p> <p>Unternehmen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen</p> <p>Inhaber landwirtschaftlicher Einzelunternehmen, deren Ehegatten bzw. -gattinnen und mitarbeitende Familienangehörige gem. § 1 Absatz 8 ALG, soweit sie in räumlicher Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb erstmalig eine selbständige Existenzgründen oder entwickeln</p>	Investitionskonzeptes als Nachweis über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und der durchzuführenden Maßnahmen	Hier
Sachsen	Förderung landwirtschaftlicher Investitionen und Existenzgründungen	u.A. - Investitionen zur pflanzlichen Erzeugung - Investitionen in Verarbeitung/Vermarktung landw. Produkte - Investitionen in die Digitalisierung von Geschäftsprozessen	25-40 %	20.000-5 Mio. €	<p>- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts - natürliche Personen und Personengesellschaften</p>	<p>- Vorhaben im Freistaat Sachsen - Umsatz des landwirtschaftlichen Unternehmens [...] zu wesentlichen Teilen [...] aus der Produktion von Waren gemäß Anhang I AEUV erzielt werden - Ausreichende Qualifikation des Betriebsleiters: bestandene Abschlussprüfung in einem Agrarberuf/... - Fördervolumen > 100 000 €: Vorwegbuchführung für mindestens zwei Wirtschaftsjahre vor Antragstellung - Vorlage eines Investitionskonzeptes - Zuschuss > 400 000 €: Besicherung der Gesellschafter mit einem Kapitalanteil von über 25 % in Höhe von 15 % der Zuschusssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft - Vorlage bau- und umweltrechtlicher Genehmigungen, die für eine Durchführung des Vorhabens erforderlich sind</p>	Hier
Sachsen-Anhalt	Marktstrukturverbesserung	Investitionen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dienen	10-50 %		<p>- Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung, deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bezieht - Erzeugerzusammenschlüsse in Form von Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen</p>	<p>- Erzeugerzusammenschlüsse [...] müssen [...] auf Dauer, mindestens aber für fünf Jahre angelegt sein - Kündigung der Mitgliedschaft in einem Erzeugerzusammenschluss frühestens zum Schluss des dritten vollen Geschäftsjahres - Investitionskonzept - Nachweis der Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes - Antrag auf Gewährung der Zuwendung vor Maßnahmenbeginn</p>	Hier

BaumLand-Förderübersicht "Wirtschaftlichkeit von Streuobst"

Bundesland	Programm	Inhalt der Förderung	Höhe der anteiligen Förderung	Förderrahmen	Zuwendungsempfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Sachsen-Anhalt	Agrarinvestitionsförderprogramm	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen - Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten - Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung unter Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes - Investitionen zur Verbesserung der spezifischen Umwelt- und Klimaschutzleistungen 	20 %	20.000-5 Mio € (Junglandwirt:innen: +10 %, + max. 20.000 €)	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinst-, kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) - Kooperationen - Antragsteller, die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erfüllung besonderer Anforderungen in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz - lückenlos nachweisbares Nutzungsrecht, das mindestens den Zweckbindungszeitraum abdeckt - Einhaltung von Prosperitätsgrenzen - Investitionskonzept - Auskunft zum Zwecke der Umweltberichterstattung und des Monitorings der Fördermaßnahme - Einreichung eines Jahresabschlusses für 5 Jahre jährlich 	Hier
SH	Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Investitionen in Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung	Max. 30 %	Max. 750.000 €	<ul style="list-style-type: none"> - anerkannte Erzeugerzusammenschlüsse - Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bezieht - kleinste, kleine und mittlere Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung zur Verbesserung des Ressourceneinsatzes: mind. 20% der förderfähigen Investitionskosten unmittelbar zur Ressourceneinsparung, Senkung des Ressourcenverbrauchs um mind. 10% dazu: Vorlage eines Gutachtens 	Hier
Thüringen	Förderprogramm Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen	Fortführung des Förderprogramms von 2023 bis 2027, Antragsverfahren ab Anfang 2024, neue Förderrichtlinie steht noch nicht zur Verfügung					Hier